

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

17. Stück, 30.08.1889

Geseßblatt

für das

Herzogthum Oldenburg.

XXIX. Band. (Ausgegeben den 30. August 1889.) 17. Stück.

Inhalt:

- N^o 30. Bekanntmachung der Commission zur Wahrnehmung der staatlichen Rechte hinsichtlich der katholischen Kirche vom 7. August 1889, betreffend die Bildung einer Capellengemeinde Stadt Cloppenburg.
- N^o 31. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 14. August 1889, betreffend Befugniß des Großherzoglichen Nebenzollamts I Rüsterfel zur Erledigung von Begleitscheinen II über inländisches Salz sowie über ausländische, der Zollpflicht unterliegende Waaren.
- N^o 32. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 23. August 1889, betreffend die Bezeichnung der Ankerplätze bei Blexen.
- N^o 33. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22. August 1889, betreffend die Anerkennung der Hegeler-Stiftung als selbständige Stiftung mit den Rechten einer juristischen Person.

N^o 30.

Bekanntmachung der Commission zur Wahrnehmung der staatlichen Rechte hinsichtlich der katholischen Kirche, betreffend die Bildung einer Capellengemeinde Stadt Cloppenburg.

Oldenburg, den 7. August 1889.

Die Commission macht hierdurch bekannt, daß nach einer Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums, Departement der Kirchen und Schulen, die Landesherrliche Genehmigung der Errichtung einer Capellengemeinde Stadt Cloppenburg, bestehend aus den Katholiken der Stadt

Gloppenburg, und des am 3. April d. J. von der Mehrheit der stimmberechtigten katholischen Eingewohnten der Stadt Gloppenburg angenommenen Capellenstatuts Höchstertheil worden ist.

Oldenburg, den 7. August 1889.

**Commission zur Wahrnehmung der staatlichen Rechte
hinsichtlich der katholischen Kirche.**

M u n z e n b e c h e r.

H u b e r.

N^o. 31.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Befugniß des Großherzoglichen Nebenzollamts I Küsterei zur Erledigung von Begleitscheinen II über inländisches Salz sowie über ausländische, der Zollpflicht unterliegende Waaren.

Oldenburg, 1889 August 14.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit Höchster Genehmigung dem Großherzoglichen Nebenzollamt I Küsterei auf Grund des letzten Absatzes des §. 128 des Vereinszollgesetzes die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II über inländisches Salz sowie über ausländische, der Zollpflicht unterliegende Waaren beigelegt ist.

Oldenburg, 1889 August 14.

Staatsministerium.

Departement der Finanzen.

R u h s t r a t.

M e y e r.

N^o. 32.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Bezeichnung der Ankerplätze bei Blexen.

Oldenburg, 1889 August 23.

Mit Höchster Genehmigung macht das Staatsministerium bekannt, daß die laut Ministerialbekanntmachung vom 5. Juni 1888, betreffend Auslegung von Tonnen zur Bezeichnung der Ankerplätze bei Blexen, gegenüber Blexerhörne und unweit Grambergssloch ausgelegten zwei schwarzen spitzen Tonnen durch zwei rothe Spierentonnen ersetzt worden sind, von welchen die Spierentonne gegenüber Blexerhörne mit dem Buchstaben J und die Spierentonne unweit Grambergssloch mit dem Buchstaben K bezeichnet ist. Als Topzeichen führt die erstere Spierentonne einen Ke gel, die letztere eine Kugel.

Zugleich wird bemerkt, daß die in der Ministerialbekanntmachung vom 5. Juni 1888 unter Ziffer 1 gedachte „vierte schwarze Tonne gegenüber Blexen“ durch eine rothe Spierentonne (Spierentonne H) ersetzt worden ist und daß das Gebiet, auf welchem das Ankern von Schiffen und Flößen verboten ist, nunmehr ostwärts durch die Linie begrenzt ist, welche durch diese Spierentonne H und die Spierentonnen J und K gebildet wird.

Oldenburg, 1889 August 23.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

In Vertretung:

Ruhstrat.

Frhr. v. Rössing.

№ 33.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Anerkennung der Hegeler-Stiftung als selbständige Stiftung mit den Rechten einer juristischen Person.

Oldenburg, 1889 August 22.

Das Staatsministerium bringt hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruht haben, die von dem Schuhmacher Johann Berend Hegeler zu Deichhorst durch letztwillige Verfügungen vom 30. Juli 1879 und 16. Januar 1884 errichtete Hegeler-Stiftung als selbständige Stiftung mit den Rechten der juristischen Person anzuerkennen. Die Hegeler-Stiftung wird von dem Kirchenrath der Gemeinde Delmenhorst vertreten.

Oldenburg, 1889 August 22.

Staatsministerium,

Departement der Kirchen und Schulen.

In Vertretung:

Kuhstrat.

Huber.